

Deutschland-Wiesbaden: Finanz- und Versicherungsdienstleistungen

OJ S 188/2023 29/09/2023

Freiwillige Ex-ante-Transparenzbekanntmachung
Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Land Hessen, vertreten durch das Hessische Ministerium für
Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Postanschrift: Kaiser-Friedrich-Ring 75

Ort: Wiesbaden

NUTS-Code: DE714 Wiesbaden, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 65185

Land: Deutschland

E-Mail: TFH-IV@wirtschaft.hessen.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <https://wirtschaft.hessen.de/>

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler
oder lokaler Unterabteilungen

I.5. Haupttätigkeit(en)

Wirtschaft und Finanzen

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Erwerb eines Kommanditanteils an der TF H IV Technologiefonds Hessen GmbH & Co. KG

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

66000000 Finanz- und Versicherungsdienstleistungen

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Das Land Hessen, vertreten durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr
und Wohnen, beabsichtigt, sich durch den Erwerb eines Kommanditanteils an der TF H IV
Technologiefonds Hessen GmbH & Co. KG zu beteiligen.

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7.

Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 10 000 000,00 EUR

II.2. Beschreibung

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

66100000 Bank- und Investmentdienstleistungen

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE714 Wiesbaden, Kreisfreie Stadt

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Das Land Hessen, vertreten durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, beabsichtigt, sich an einem von der BM H Beteiligungsmanagementgesellschaft Hessen mbH (im Weiteren: „BM H“) zu verwaltenden Alternativen Investmentfonds im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs in Gestalt der TF H IV Technologiefonds Hessen GmbH & Co. KG (im Weiteren: „TF H IV“) durch den Erwerb eines Kommanditanteils zu beteiligen. Ziel der Beteiligung durch das Land Hessen ist unter anderem, den Bereich Wirtschaftsförderung zu stärken.

Der Anlagefokus der Gesellschaft ist durch die folgenden Charakteristika im Rahmen der Wirtschaftsförderung im Land Hessen gekennzeichnet:

(a) Regionaler Bezug:

Portfolio-Gesellschaften, die ihren Sitz und/oder ihre Geschäftsleitung in Hessen haben oder die beabsichtigen, Niederlassungen oder Tochterunternehmen in Hessen zu gründen oder auszubauen oder wesentliche Geschäftsaktivitäten in Hessen zu entfalten oder ihren Unternehmenssitz von außerhalb Hessens nach Hessen zu verlegen oder durch ihre Aktivitäten oder ihren Know-how-Transfer relevante Wachstums- bzw. Innovationsimpulse in Hessen bzw. für hessische Unternehmen zu entfachen.

(b) Regionales Entwicklungspotential:

Die von der Gesellschaft angestrebten Portfolio-Gesellschaften sollen nach vernünftiger Beurteilung des Geschäftsführenden Kommanditisten das Potential haben, ihren regionalen Bezug zu einem signifikanten geschäftlichen Engagement in Hessen zu entwickeln.

(c) Portfolio-Gesellschaften:

Vornehmlich kleine und mittlere Unternehmen mit nachhaltigem Geschäftsmodell und Wachstumspotenzial in der Seed-, Start-up- und Wachstumsphase, insbesondere mit Technologieorientierung, sowie Nachfolgefinanzierungen.

(d) Investitionsumfang:

Investitionstranchen pro Finanzierungsrunde von jeweils ca. Euro 0,5 Mio. bis Euro 2 Mio. (maximal Euro 5,0 Mio. je nach Höhe des Zeichnungskapitals zum Letzten Zeichnungsschluss) pro Portfoliounternehmen.

Ausweislich des Gesellschaftsvertrages der TF H IV sind zugunsten des Landes Hessen einige Sonderrechte vorgesehen, die das Land zur Bedingung für den Kauf des Kommanditanteils gemacht hat. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende Rechte:

a) Stellung von bis zu 3 von 5 Mitgliedern des Investoren-Anlagenausschusses und damit einhergehendes Vetorecht in Bezug auf Anlageentscheidungen, wenn die zusammengerechneten Kapitalzusagen des Landes und der WI-Bank 50% (oder mehr) der gesamten Kapitalzusagen des TF H IV repräsentieren;

b) Stellung von bis zu 3 von 5 Mitgliedern des Investoren-Aufsichtsrates, wenn die zusammengerechneten Kapitalzusagen des Landes und der WI-Bank 50% (oder mehr) der gesamten Kapitalzusagen des TF H IV repräsentieren;

c) Gewährleistung der Prüfungsrechte des Hessischen Rechnungshofs (§§ 53, 54 HGrG).

II.2.5. Zuschlagskriterien

Preis

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Auftragsvergabe ohne vorherige Bekanntmachung eines Aufrufs zum Wettbewerb im Amtsblatt der Europäischen Union (für die unten aufgeführten Fälle)

- Der Auftrag fällt nicht in den Anwendungsbereich der Richtlinie

Erläuterung:

Der Erwerb des Kommanditanteils an der TF H IV Technologiefonds Hessen GmbH & Co. KG ist nicht als vergaberechtlich relevanter Beschaffungsvorgang zu qualifizieren. § 103 Abs. 1 GWB (vgl. Art. 2 Abs. 1 Nr. 5 der Richtlinie 2014/24/EU) definiert öffentliche Aufträge als Aufträge über die Beschaffung von Leistungen. Die Vorschrift verlangt somit ausdrücklich einen Beschaffungsbezug. Damit sollen – wie in Erwägungsgrund 4 der Richtlinie 2014/24/EU niedergelegt – die Vorschriften des Vergaberechts nicht „alle Formen öffentlicher Ausgaben abdecken, sondern nur diejenigen, die für den Erwerb von Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen im Wege eines öffentlichen Auftrages getätigt werden“. Übertragen auf den Erwerb von Gesellschaftsanteilen durch die öffentliche Hand bedeutet dies, dass ein Anteilserwerb mangels entsprechenden Beschaffungsbezugs nicht als öffentlicher Auftrag anzusehen ist. Denn es handelt sich um einen reinen Vermögenserwerb (vorliegend in Form eines Fondanteils). Rein gesellschaftsrechtliche Vorgänge werden insofern nicht von den in § 103 GWB aufgeführten Geschäfts- und Vertragstypen erfasst. Es liegt weder eine Liefer- noch eine Bau- oder Dienstleistung im Sinne der Vorschrift vor. Keine andere Wertung ergibt sich aus den Investitionstätigkeiten, die von der TF H IV Technologiefonds Hessen GmbH & Co. KG wahrgenommen werden. Dies folgt aus § 116 Abs. 1 Nr. 4 GWB (vgl. Art. 10 lit. e) der Richtlinie 2014/24/EU). Danach ist das für öffentliche Auftraggeber bei der Vergabe öffentlicher Aufträge geltende GWB-Vergaberecht nicht auf die Vergabe von Aufträgen anzuwenden, die finanzielle Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Ausgabe, dem Verkauf, dem Ankauf oder der Übertragung von Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten zum Gegenstand haben. Daraus ergibt sich, dass alleine die Renditeerwartung der öffentlichen Hand im Rahmen einer gesellschaftsrechtlichen Beteiligung an einer Fondsgesellschaft nicht als Vorgang mit beschaffungsrechtlichem Bezug anzusehen ist. Nichts anderes gilt auch hier.

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2. Verwaltungsangaben

Abschnitt V: Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

Bezeichnung des Auftrags:

Erwerb eines Kommanditanteils an der TF H IV Technologiefonds Hessen GmbH & Co. KG

V.2. Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

V.2.1. Tag der Zuschlagsentscheidung

20/09/2023

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs

Offizielle Bezeichnung: TF H IV Technologiefonds Hessen GmbH & Co. KG

Ort: Wiesbaden

NUTS-Code: DE714 Wiesbaden, Kreisfreie Stadt

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer/Konzessionär wird ein KMU sein: nein

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession

Gesamtwert des Auftrags/des Loses/der Konzession: 10 000 000,00 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

Bei der vorliegenden Bekanntmachung handelt es sich um eine freiwillige ex-ante-Transparenzbekanntmachung nach Maßgabe des Art. 2d Abs. 4 RL 92/13/EWG in der Fassung der Richtlinie 2007/66/EG i. V. m. § 135 Abs. 3 GWB. Der Auftraggeber ist danach der Ansicht, dass das unter Abschnitt II. 2. 4) der Bekanntmachung aufgeführte Vorgehen aufgrund der unter Abschnitt IV.1.1) dargestellten Gründe ohne Durchführung eines Vergabeverfahrens rechtskonform möglich ist. Es ist daher beabsichtigt, die Kommanditanteile an der TF H IV Technologiefonds Hessen GmbH & Co. KG, Wiesbaden, nicht vor Ablauf einer Frist von mindestens zehn Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Information, zu erwerben.

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt

Postanschrift: Luisenplatz 2

Ort: Darmstadt

Postleitzahl: 55116

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@rpda.hessen.de

Telefon: +49 6151126603

Fax: +49 611327648534

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Ergeht eine Mitteilung des Auftraggebers, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, kann der Bieter wegen Nichtbeachtung der Vergabevorschriften ein Nachprüfungsverfahren nur innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang vor der Vergabekammer beantragen. Nach Ablauf der Frist ist der Antrag unzulässig (vgl. § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB).

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

25/09/2023